

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 071/2020
--	------------------------

Betreff:

Anpassung Linienbündel

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KOLR Terwey	27.05.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Bleicher	05.06.2020
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Bleicher	19.06.2020

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der aktualisierten Linienbündelung als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Aufgrund der anstehenden Vergaben der Bündel WAF 2, 3, 5 und 7 zum 08.01.2022 sowie der Umstellung von Freistellungs- in Linienverkehre ist eine erneute Aktualisierung der Linienbündel im Kreis Warendorf erforderlich.

Bündel WAF 7

Das Generalvikariat stellt den ehemaligen Freistellungverkehr ihrer Schulen Loburg (Ostbevern) und Gymnasium St. Mauritz (Münster) in Linienverkehr nach §43 PBefG um. Mit der Umstellung wird der Kreis Warendorf zuständig als Aufgabenträger.

Die Linien 873 (Telgte – Gymnasium St. Mauritz) und 874 (Ostbevern-Brock – Westbevern – Gymnasium St. Mauritz) zum Gymnasium St. Mauritz wurden in das Linienbündel WAF 7 integriert.

Diese Verkehre waren vor dem 01.08.2013 bereits Teil des Bündels WAF 7. Durch die Freistellung sind diese Verkehre aus dem Bündel WAF 7 zum 01.08.2013 entfallen.

Durch die jetzt erneut beantragte Umstellung in einen Linienverkehr nach §43 PBefG ergibt sich eine Konkurrenz/Parallellage mit den Linien R11 (WAF 8) und R13 (WAF 7) und damit die Gefahr der „Rosinenpickerei“. Aus diesem Grund hat der Kreis Warendorf die Bezirksregierung gebeten, die beantragte Konzession auf den 07.01.2022 zu begrenzen und diese Linien in der aktuell anstehenden Vergabe des Bündels WAF 7 in die Linie R13 integrieren zu dürfen. Die bisher eigenständigen Linien 873 und 874 sind deshalb aus dem Bündel WAF 7 zu entfernen.

Bündel WAF 9

Wie unter WAF 7 beschrieben, stellt das Generalvikariat des Bistums Münster seine Freistellungsverkehre in Linienverkehre um. Für die Linie 321 (Bad-Laer – Glandorf – Ostbevern, Loburg) ist das Genehmigungsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen. Danach wird zukünftig die Verkehrsgesellschaft Osnabrück (VOS) Konzessionär dieser Linie sein und sie betreiben. Die Vergabezuständigkeit liegt jetzt beim Landkreis Osnabrück und nicht mehr beim Kreis Warendorf. Die Linie 321 ist deshalb aus dem Bündel WAF 9 zu streichen.

Anlagen:

Anlage Linienbündel WAF

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat